

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 23.11.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Auswirkungen der Bundeshaushaltskürzungen im Bereich Migration**

**Einleitung für die Fragen:**

*Von den Bundeshaushaltskürzungen sind auch Positionen betroffen, die essenziell für die Integration und Teilhabe von Geflüchteten in Hamburg sind.*

*Erst nach Hilferufen von Trägern und Protest wurden die Mittelkürzungen in der Bereinigungssitzung des Bundeshaushaltsausschusses teilweise zurückgenommen. Dennoch wurden die Mittel bei der Asylverfahrensberatung für das Jahr 2024 im Vergleich zu den nur für ein Halbjahr des Jahres 2023 zur Verfügung stehenden Mitteln um 37,5 Prozent gekürzt. Auch die Mittel der Migrationsberatung für Erwachsene wurden trotz erheblich gestiegenen Bedarfs um rund 5 Prozent gekürzt.*

*Die Mittel für die Asylverfahrensberatung waren gerade erst aufgestockt worden, sodass kürzlich eingestellte Berater\*innen nun in die missliche Situation geraten, nach gerade erfolgter Einarbeitung wieder entlassen zu werden. Träger haben ihre Ressourcen in die Einarbeitung von Berater\*innen gesteckt, die nun aufgrund der fehlenden Mittel keine Beratung anbieten können. Diese Situation ist vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfs untragbar.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die zuständigen Behörden haben auch in diesem Jahr unter anderem gemeinsam mit den anderen Ländern immer wieder auf eine bedarfsgerechte und adäquate Finanzierung von Angeboten im Bereich Integration durch den Bund hingewirkt, siehe unter anderem die Beschlüsse der 18. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) unter [https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/externe-niederschrift\\_1684923522.pdf](https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/externe-niederschrift_1684923522.pdf) sowie die Ergebnisse der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/2235232/697bfb257d9c4f697938a53c08b18812/2023-11-07-mpk-fluechtlingspolitik-data.pdf?download=1>). Hamburg hat im Rahmen der 18. IntMK den Bund ferner gemeinsam mit anderen Ländern aufgefordert, die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte und Kursträger substanziell zu verbessern.

Die Haushaltsberatungen des Bundes zum Haushalt 2024 sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Derzeit wird geprüft, welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 (Az.: 2 BvF 1/22) unter anderem auf den Bundeshaushalt 2024 hat, dies betrifft auch die Beratungsergebnisse aus der sogenannten Bereinigungssitzung des Bundeshaushaltsausschusses, die eine Aufstockung von Bundesmitteln im Bereich Migration/Integration vorsehen. Die Planungen und Überlegungen sind daher noch nicht abgeschlossen.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat indes bereits am 15. Dezember 2022 den Doppelhaushalt für 2023/2024 verabschiedet (Drs. 22/9000).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *In welchem Umfang standen der Freien und Hansestadt Hamburg im Kalenderjahr 2023 jeweils Bundesmittel für die Finanzierung der folgenden Positionen zur Verfügung:*

- Migrationsberatung für Erwachsene,
- Asylverfahrensberatung,
- Psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen,
- Integrationskurse,
- Sprach- und Alphabetisierungskurse (ohne Integrationskurse)?

**Antwort zu Frage 1:**

Der Bund stellt der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) regelhaft keine Bundesmittel zur Finanzierung und Durchführung der oben genannten Angebote direkt zur Verfügung. Etwaige Bundesmittel werden vielmehr zumeist über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege zur Weiterleitung oder direkt an private (und teilweise auch an öffentliche) Träger in den Ländern vergeben.

Insgesamt standen im Jahr 2023 81,5 Millionen Euro Bundesmittel für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) zur Verfügung, einschließlich der dazugehörigen Angebote (Onlineberatungstool, Dolmetschertool, Aufbau von Internetseite(n)). Der Anteil Hamburgs an den geförderten Stellenanteilen bei den MBEs lag bei 3,12 Prozent.

Bei der Asylverfahrensberatung (AVB) stellt das BAMF als Zuwendungsgeber die regionale Zuordnung der Mittel sicher. Diese belaufen sich in 2023 bei der AVB auf insgesamt 20 Millionen Euro. Die regionale Zuordnung orientiert sich an der Verteilung der Schutzsuchenden (EASY/Königsteiner Schlüssel). Dieser beläuft sich aktuell für die FHH auf 2,60 Prozent.

Das Integrationskurssystem ist so ausgelegt, dass die Kursträger ihr Angebot an Integrationskursplätzen, an den Bedarfen vor Ort ausgerichtet, bereitstellen. Das BAMF bildet keine Kontingente nach Ländern, Bezirken, Landkreisen oder Kommunen (siehe auch BT-Drs. 20-6259). Statistiken liegen nur für 2022 vor, siehe auch Drs. 22/13432.

Der Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule (VHS) prognostiziert für das Kalenderjahr 2023

- für Integrationskurse Erträge aus Bundesmitteln (über einen festen Kostenerstattungssatz ausgezahlt über das BAMF) in Höhe von circa 2.515.000 Euro,
- für Berufssprachkurse Erträge aus Bundesmitteln (über einen festen Kostenerstattungssatz ausgezahlt über das BAMF) in Höhe von circa 1.047.000 Euro und
- für Erstorientierungskurse Erträge aus Bundesmitteln (über das Hamburger Flüchtlingszentrum ausgezahlt) in Höhe von circa 57.000 Euro.

Im Übrigen ließ sich in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit durch das Bundesamt die konkrete Höhe der Mittel, die in der FHH 2023 zur Verfügung standen, nicht näher beziffern.

**Frage 2:** *Mit Bundesmitteln in welcher Höhe rechnet der Senat aktuell für die Finanzierung der folgenden Positionen für das Jahr 2024 in der Freien und Hansestadt Hamburg:*

- Migrationsberatung für Erwachsene,
- Asylverfahrensberatung,
- Psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen,
- Integrationskurse,
- Sprach- und Alphabetisierungskurse (ohne Integrationskurse)?

**Frage 3:** *Geht der Senat mit den sich aus der Bereinigungssitzung des Bundshaushaltsausschusses ergebenden Zahlen in die Planung für das Jahr 2024?*

*Falls nein, auf welcher Grundlage wird geplant?*

**Frage 4:** *Welche Auswirkungen haben die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 (AZ: 2 BvF 1/22) ergebenden Unsicherheiten für den Bundeshaushalt auf die Planungen der in Fragen 1 und 2 benannten Positionen?*

**Frage 5:** *Beabsichtigt der Senat, die sich aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 ergebenden Kürzungen bei einzelnen Positionen auszugleichen?*

*Falls ja, in welchem Umfang und für welche Positionen?*

*Falls nein, wie soll Defiziten in der Integration von Geflüchteten und Migrant\*innen durch die Unterfinanzierung anderweitig entgegenge-wirkt werden?*

**Frage 6:** *An welche Träger, wie und in jeweils welchem Umfang sollen die gestiegenen Mittel für Integrationskurse vergeben werden?*

**Frage 7:** *Auf welche Weise sorgt der Senat dafür, dass die Träger rasch in die Lage versetzt werden, neues Personal für Integrationskurse zu finden?*

**Antwort zu Fragen 2 bis 7:**

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.